

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/cf94df0b-f4fd-37ba-a43e-09b9a24ef55b>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Rohre und Rohrleitungsteile in Stationen Errichtung, Prüfung (TRGL 242)
Amtliche Abkürzung	TRGL 242
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRGL 242 - Allgemeines [\(1\)](#)

1.1 Rohrleitungen in Stationen von Gashochdruckleitungen sind so zu errichten, daß sie den zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Beanspruchungen sicher widerstehen und dicht sind.

1.2 Durch Temperatur- und Druckänderungen auftretende zusätzliche Belastungen müssen bei der Konstruktion und Errichtung von Rohrleitungen in Stationen berücksichtigt werden. Die vorgesehenen Befestigungspunkte sind für die auftretenden Rohrleitungskräfte ausreichend zu bemessen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

